



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 530 919 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.05.2005 Patentblatt 2005/20

(51) Int Cl.7: **A45C 11/04**

(21) Anmeldenummer: **03026249.7**

(22) Anmeldetag: **14.11.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

• **Mögerlein, Gerhard**
86161 Augsburg (DE)

(71) Anmelder: **Kieser Print Services GmbH**
86356 Neusäss (DE)

(74) Vertreter: **Hofer, Dorothea, Dipl.-Phys. et al**
Prüfer & Partner GbR
Patentanwälte
Harthäuser Strasse 25 d
81545 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Hanke, Rudolf**
86159 Augsburg (DE)

(54) **Vorrichtung zum Aufnehmen und Versenden von Brillengläsern**

(57) Eine Vorrichtung zum Aufnehmen und Versenden von Brillengläsern besteht aus einem flachen Material mit zumindest zwei aneinandergrenzenden Abschnitten und ist zum Versenden an den Grenzlinien zwischen den Abschnitten faltbar ausgebildet. Ein Abschnitt weist eine taschenförmige Aufnahme für ein Brillenglas auf. Zumindest ein Abschnitt ist zumindest teilweise als Klebeabschnitt ausgebildet. Der Klebeabschnitt ist im zusammengefalteten Zustand der Vorrichtung so mit einem der anderen Abschnitt verklebt, dass die taschenförmige Aufnahme gegen Herausfallen des Brillenglases gesichert ist.

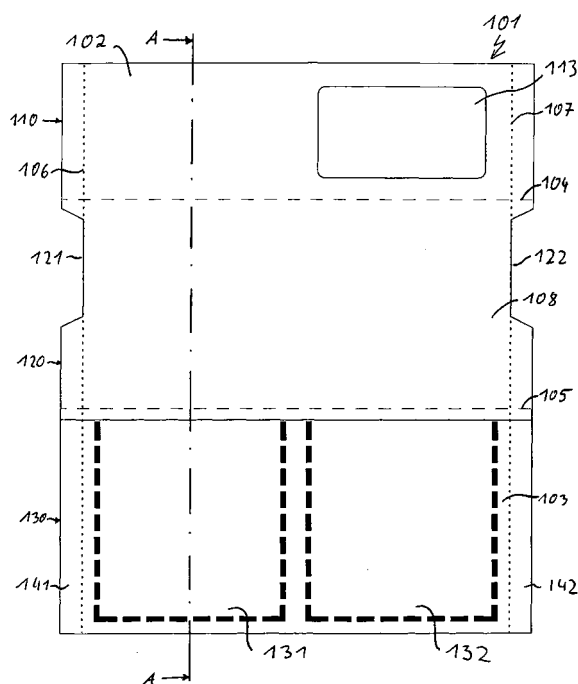


Fig. 3

EP 1 530 919 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Aufnehmen und Versenden von Brillengläsern.

[0002] Mit Bezug auf Fig. 1 und 2 wird eine bekannte Vorrichtung zum Aufnehmen von Brillengläsern beschrieben, die im Folgenden auch einfach als "Brillenglastasche" bezeichnet wird. Dabei zeigt Fig. 1 eine Draufsicht auf eine Vorderseite der bekannten Brillenglastasche im ungefalteten Zustand und Fig. 2 eine perspektivische Ansicht der bekannten Brillenglastasche im gefalteten Zustand.

[0003] Die bekannte Brillenglastasche 1 besteht im wesentlichen aus einem rechteckigen Zuschnitt 2 aus einem flächigen Verpackungsmaterial wie Papier mit einander jeweils gegenüberliegenden Längsseiten und Schmalseiten. Die bekannte Brillenglastasche weist drei aneinander angrenzende Abschnitte 10, 20, 30 auf, die durch zwei parallel zu den Schmalseiten verlaufende Perforationslinien 4, 5 miteinander verbunden sind. Der erste Abschnitt 10 hat in der Längsrichtung des Zuschnitts 2 eine geringere Abmessung als der zweite Abschnitt 20 und der dritte Abschnitt 30.

[0004] Der erste Abschnitt 10 ist auf seiner der in Fig. 1 dargestellten Vorderseite 8 gegenüberliegenden Rückseite 9 mit einer selbstklebenden Klebefläche 11 versehen. Die Klebefläche 11 ist mit einem (nicht dargestellten) Abdeckstreifen 12 abgedeckt.

[0005] Aus dem ersten Abschnitt 10 ist an einer Stelle ein Adressetikett 13 herausgestanzt. Das Adressetikett 13 wird durch seine selbstklebende Rückseite auf dem Abdeckstreifen festgehalten. Die Absenderadresse ist auf dem Adressetikett bereits im Voraus aufgedruckt.

[0006] Der zweite Abschnitt 20 ist als Lieferschein vorgesehen. Auf ihm ist bereits ein Vordruck vorgesehen, der z.B. Felder zum Eintragen relevanter Auftrags- und Lieferdaten aufweist.

[0007] Der dritte Abschnitt 30 weist zwei taschenförmige Brillenglasaufnahmen 31, 32 für je ein Brillenglas auf. Dazu ist ein zweiter Zuschnitt 3 aus einem flächigen Material auf den Zuschnitt 2 so aufgeklebt, dass sich zwei einseitig zur Perforationslinie 5 hin offene Aufnahmen 31, 32 ergeben. Auf der dem dritten Abschnitt 30 zugewandten Seite des zweiten Zuschnitts 3 ist zum Schutz der Brillengläser ein nicht dargestelltes Vlies vorgesehen.

[0008] Auch auf dem dritten Abschnitt 30 ist bereits ein Vordruck für relevante Daten wie z.B. die Parameter der Brillengläser vorgedruckt.

[0009] Im Betrieb werden zum Versenden der Brillengläser, z.B. von Ihrem Hersteller zu dem sie weiter verarbeitenden Optiker, die Empfängeradresse, die relevanten Auftrags- und Lieferdaten sowie die Parameter der Brillengläser eingetragen und die Brillengläser in die entsprechenden Aufnahmen gesteckt.

[0010] Wie am besten aus Fig. 2 ersichtlich, wird die Brillenglastasche anschließend entlang den Perforati-

onslinien 4, 5 so gefaltet, dass die Vorderseite 8 des zweiten Abschnitts 20 auf die Vorderseite 8 des dritten Abschnitts 20 zu liegen kommt und dass die Rückseite 9 des ersten Abschnitts 10 auf die Rückseite 9 des zweiten Abschnitts 20 zu liegen kommt. Die gefaltete Brillenglastasche wird dann in einen Umschlag gesteckt, der als Transportverpackung dient. Dabei kann zur einfacheren Handhabung das Adressetikett 13 von dem Abdeckband abgezogen und auf den Umschlag aufgeklebt werden, so dass dieser nicht gesondert beschriftet werden muss.

[0011] Durch die Transportverpackung sind die Brillengläser vor dem Herausfallen aus der Brillenglastasche gesichert und können so versendet werden.

[0012] Der Empfänger öffnet den Umschlag, entnimmt die Brillenglastasche und faltet sie auseinander. Anschließend kann er entlang den Perforationslinien den Lieferschein abtrennen und die Brillengläser zur weiteren Verarbeitung der Tasche entnehmen.

[0013] Es ist auch eine Möglichkeit bekannt, die Brillengläser in der Brillenglastasche ohne zusätzliche Transportverpackung zu versenden. Dazu werden Klebestreifen so um den Rand der zusammengefalteten Brillenglastasche geklebt, dass die gefaltete Brillenglastasche gegen selbständiges Öffnen gesichert ist.

[0014] Ein Nachteil liegt dabei darin, dass die Handhabung umständlich ist und dass die Klebestreifen sich beim Empfänger nur schwer von der Brillenglastasche abziehen lassen.

[0015] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zum Aufnehmen von Brillengläsern bereitzustellen, die ohne eine weitere Umverpackung auch als Transportverpackung zum Versenden der Brillengläser geeignet ist und die sich einfach verschließen und wieder öffnen lässt.

[0016] Die Aufgabe wird gelöst durch eine Vorrichtung zum Aufnehmen und Versenden von Brillengläsern gemäß Anspruch 1. Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

[0017] Durch die Verklebung des Klebeabschnitts an einem Abschnitt der Vorrichtung mit einem der anderen Abschnitte kann die Versandtasche ohne zusätzliche Umverpackung wie z.B. einen Umschlag selbst als Transportverpackung verwendet werden. Dabei kann sie auch äußerst einfach verschlossen und wieder geöffnet werden.

[0018] Weitere Merkmale und Zweckmäßigkeiten der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der beigefügten Zeichnungen.

[0019] Von den Figuren zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine bekannte Brillenglastasche im aufgeklappten Zustand;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht der bekannten Brillenglastasche im gefalteten Zustand;

Fig. 3 eine Draufsicht auf eine Versandtasche für Brillengläser nach einer ersten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung im aufgeklappten Zustand;

Fig. 4 eine Schnittdarstellung der Versandtasche nach der ersten Ausführungsform im gefalteten Zustand mit eingelegtem Brillenglas entlang einer in Fig. 3 gezeigten Linie A-A.

Fig. 5 eine perspektivische Ansicht der Versandtasche nach der ersten Ausführungsform im gefalteten Zustand;

Fig. 6 eine Draufsicht auf eine Versandtasche für Brillengläser nach einer zweiten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung im aufgeklappten Zustand;

Fig. 7 eine Draufsicht auf eine Versandtasche für Brillengläser nach einer dritten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung im aufgeklappten Zustand;

Fig. 8 eine perspektivische Ansicht der Versandtasche nach der dritten Ausführungsform im gefalteten Zustand von oben gesehen;

Fig. 9 eine perspektivische Ansicht der Versandtasche nach der dritten Ausführungsform im gefalteten Zustand von unten gesehen;

Fig. 10 eine Draufsicht auf eine Versandtasche für Brillengläser nach einer vierten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung im aufgeklappten Zustand; und

Fig. 11 eine perspektivische Ansicht der Versandtasche nach der vierten Ausführungsform im gefalteten Zustand.

[0020] Mit Bezug auf Fig. 3 bis 5 wird im Folgenden eine Versandtasche für Brillengläser gemäß einer ersten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung beschrieben.

[0021] Die Versandtasche 101 nach der ersten Ausführungsform besteht im wesentlichen aus einem rechteckigen Zuschnitt 102 aus einem flächigen Verpackungsmaterial wie Papier mit einander jeweils gegenüberliegenden Längsseiten und Schmalseiten. Sie weist drei aneinander angrenzende Abschnitte 110, 120, 130 auf, die durch zwei parallel zu den Schmalseiten verlaufende Perforationslinien 104, 105 miteinander verbunden sind.

[0022] Auf den beiden Längsseiten des Zuschnitts 102 ist jeweils eine Perforationslinie 106, 107 in einem vorbestimmten Abstand von der Längsseite vorgesehen und erstreckt sich über die gesamte Länge der auf-

geklappten Versandtasche 101 und somit über alle drei Abschnitte 110, 120, 130. Damit sind zwei Randabschnitte 141, 142 gebildet.

[0023] Der erste Abschnitt 110 ist auf seiner der in Fig. 3 dargestellten Vorderseite 108 gegenüberliegenden Rückseite 109 mit einer selbstklebenden Klebefläche 111 versehen. Die Klebefläche 111 ist mit einem Abdeckstreifen 112 abgedeckt.

[0024] Aus dem ersten Abschnitt 110 ist an einer geeigneten Stelle ein Adressetikett 113 herausgestanzt. Das Adressetikett 113 wird durch seine selbstklebende Rückseite auf dem Abdeckstreifen festgehalten. Die Absenderadresse ist auf dem Adressetikett bereits im Voraus aufgedruckt.

[0025] Der zweite Abschnitt 120 weist an seinen beiden Längsseiten je eine Ausnehmung 121, 122 auf, die annähernd trapezförmig ausgebildet ist und sich bis zu der jeweiligen Perforationslinie 106, 107 erstreckt.

[0026] Der zweite Abschnitt 120 ist als Lieferschein vorgesehen. Auf ihm ist bereits ein Vordruck vorgesehen, der z.B. Felder zum Eintragen relevanter Auftrags- und Lieferdaten aufweist.

[0027] Der dritte Abschnitt 130 weist zwei taschenförmige Brillenglasaufnahmen 131, 132 für je ein Brillenglas auf. Dazu ist ein zweiter Zuschnitt 103 einem flächigen Material auf den Zuschnitt 102 so aufgeklebt, dass sich zwei einseitig zur Perforationslinie 105 hin offene Aufnahmen 131, 132 ergeben. Auf der dem dritten Abschnitt 130 zugewandten Seite des zweiten Zuschnitts 103 ist zum Schutz der Brillengläser ein Vlies 133 vorgesehen, das am besten in Fig. 4 erkennbar ist.

[0028] Auch auf dem dritten Abschnitt 130 ist bereits ein Vordruck für relevante Daten wie z.B. die Parameter der Brillengläser vorgedruckt.

[0029] Im Betrieb werden zum Versenden der Brillengläser die Empfängeradresse, die relevanten Auftrags- und Lieferdaten sowie die Parameter der Brillengläser eingetragen und die Brillengläser in die entsprechenden Aufnahmen gesteckt.

[0030] Wie am besten aus Fig. 5 ersichtlich, wird die Versandtasche anschließend entlang den Perforationslinien 104, 105 so gefaltet, dass die Vorderseite 108 des zweiten Abschnitts 120 auf die Vorderseite 108 des dritten Abschnitts 130 zu liegen kommt und dass die Rückseite 109 des ersten Abschnitts 110 auf die Rückseite 109 des zweiten Abschnitts 120 zu liegen kommt. Nach Abziehen des Abdeckstreifens von der Klebefläche 111 wird die Rückseite 109 des ersten Abschnitts 110 mit der Rückseite 109 des zweiten Abschnitts 120 verklebt. Durch die Ausnehmungen 121, 122 gelangt die Klebefläche 111 auf die Oberseite des dritten Abschnitts 130, wo sie aufgedrückt (durch den Pfeil in Fig. 5 dargestellt) und mit diesem verklebt wird. Somit ist die gefaltete Versandtasche gegen selbständiges Öffnen gesichert, und die Brillengläser sind vor dem Herausfallen aus der Versandtasche gesichert.

[0031] Durch die Ausbildung der Ausnehmungen 121, 122 kann die Versandtasche äußerst einfach ver-

schlossen und ohne zusätzliche Umverpackung wie z. B. einen Umschlag selbst als Transportverpackung verwendet werden.

[0032] Sollte durch eine besondere Versendungsform doch eine separate Umverpackung notwendig sein, kann das Adressticket 113 von dem Abdeckband abgezogen und auf die Umverpackung aufgeklebt werden, so dass diese nicht gesondert beschriftet werden muss.

[0033] Der Empfänger öffnet die Versandtasche, indem er die beiden Randabschnitte 141, 142 entlang den Perforationslinien 106, 107 abreißt, und faltet sie auseinander. Anschließend kann er entlang der Perforationslinie 105 den Lieferschein abtrennen und die Brillengläser zur weiteren Verarbeitung der Tasche entnehmen. Somit ist die Versandtasche auch äußerst einfach zu öffnen.

[0034] Mit Bezug auf Fig. 6 wird im Folgenden eine Versandtasche für Brillengläser gemäß einer zweiten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung beschrieben.

[0035] Die Versandtasche 151 nach der zweiten Ausführungsform unterscheidet sich von der Versandtasche 101 nach der ersten Ausführungsform darin, dass keine seitlichen Ausnehmungen 121, 122 und keine seitlichen Perforationslinien 106, 107 vorgesehen sind.

[0036] Stattdessen sind in einem vorbestimmten Abstand beiderseits der Perforationslinie 104 jeweils eine Perforationslinie 152, 153 und in einem vorbestimmten Abstand von dem schmalseitigen Rand des dritten Abschnitts 130 eine Perforationslinie 154 vorgesehen. Die Perforationslinie 154 hat auch zu den taschenförmigen Aufnahmen 131, 132 noch hinreichend Abstand.

[0037] Zwischen der Perforationslinie 153 in dem zweiten Abschnitt 120 und der Perforationslinie 104 sind zwei in dem dargestellten Ausführungsbeispiel rechteckige Ausnehmungen 155, 156 vorgesehen. Ansonsten entspricht der Aufbau der Versandtasche 151 nach der zweiten Ausführungsform dem der Versandtasche 101 nach der ersten Ausführungsform.

[0038] Die Versandtasche 151 nach der zweiten Ausführungsform wird in derselben Weise verwendet wie bei der ersten Ausführungsform. Beim Falten der Versandtasche wird nach Abziehen des Abdeckstreifens von der Klebefläche 111 die Rückseite des ersten Abschnitts 110 mit der Rückseite des zweiten Abschnitts 120 verklebt. Dabei kommen die Ausnehmungen 155, 156 in den Bereich zwischen dem schmalseitigen Rand des dritten Abschnitts 130 und der Perforationslinie 154 zu liegen. Durch die Ausnehmungen 155, 156 gelangt die Klebefläche 111 auf die Oberseite des dritten Abschnitts 130, wo sie aufgedrückt und mit diesem verklebt wird.

[0039] Auch das Öffnen geschieht in derselben Weise wie bei der ersten Ausführungsform. Der Empfänger reißt den Rand entlang den Perforationslinien 152, 153, 154, die durch das Falten übereinander zu liegen kommen, ab.

[0040] Somit können dieselben Wirkungen erzielt

werden wie bei der ersten Ausführungsform.

[0041] Mit Bezug auf Fig. 7 bis 9 wird im Folgenden eine Versandtasche für Brillengläser gemäß einer dritten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung beschrieben.

[0042] Die Versandtasche 171 nach der dritten Ausführungsform unterscheidet sich von der Versandtasche 101 nach der ersten Ausführungsform darin, dass keine seitlichen Ausnehmungen 121, 122 am zweiten Abschnitt 120 und keine parallel zu den Längsseiten des Zuschnitts 102 verlaufenden Perforationslinien 106, 107 vorgesehen sind.

[0043] Stattdessen weist der erste Abschnitt 110 zwei über die Längsseiten des Zuschnitts 102 hinausragende trapezförmige Vorsprünge 172, 173 auf, die durch Perforationslinien 174, 175 von dem ersten Abschnitt 110 abgegrenzt sind. Die Perforationslinien 174, 175 verlaufen dabei in der Linie der Längsseiten des Zuschnitts 102. Ansonsten entspricht der Aufbau der Versandtasche 171 nach der dritten Ausführungsform dem der Versandtasche 101 nach der ersten Ausführungsform.

[0044] Beim Falten der Versandtasche wird nach Abziehen des Abdeckstreifens von der Klebefläche 111 die Rückseite des ersten Abschnitts 110 mit der Rückseite des zweiten Abschnitts 120 verklebt. Wie am besten in Fig. 8 und 9 ersichtlich, werden die beiden Vorsprünge 172, 173 um den seitlichen Rand der gefalteten Versandtasche geklappt (durch Pfeile in Fig. 8 dargestellt) und mit der Rückseite des dritten Abschnitts 130 verklebt.

[0045] Auch die Versandtasche 151 nach der dritten Ausführungsform kann also äußerst einfach verschlossen und ohne zusätzliche Umverpackung wie z.B. einen Umschlag selbst als Transportverpackung verwendet werden.

[0046] Alternativ zu dem dargestellten Ausführungsbeispiel kann auch die Versandtasche nach der dritten Ausführungsform mit den parallel zu den Längsseiten des Zuschnitts 102 verlaufenden Perforationslinien 106, 107 versehen sein. Die dadurch gebildeten Randabschnitte 141, 142 können dann entlang den Perforationslinien 106, 107 abgerissen werden, wodurch die Versandtasche auch äußerst einfach zu öffnen ist.

[0047] Mit Bezug auf Fig. 10 und 11 wird im Folgenden eine Versandtasche für Brillengläser gemäß einer vierten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung beschrieben.

[0048] Die Versandtasche 191 nach der vierten Ausführungsform unterscheidet sich von der Versandtasche 101 nach der ersten Ausführungsform darin, dass keine seitlichen Ausnehmungen 121, 122 und keine seitlichen Perforationslinien 106, 107 vorgesehen sind.

[0049] Stattdessen sind in einem vorbestimmten Abstand beiderseits der Perforationslinie 104 jeweils eine Perforationslinie 192, 193 und in einem vorbestimmten Abstand von der Schmalseite des dritten Abschnitts 130 eine Perforationslinie 194 vorgesehen. Die Perforati-

onslinie 194 hat auch zu den taschenförmigen Aufnahmen 131, 132 noch hinreichend Abstand.

[0050] Zwischen der Perforationslinie 194 und dem unteren Rand des dritten Abschnitts 130 ist auf der Vorderseite des dritten Abschnitts 130 eine weitere Klebefläche 195 vorgesehen, die ebenfalls durch ein (nicht dargestelltes) Abdeckband geschützt ist. Ansonsten entspricht der Aufbau der Versandtasche 191 nach der vierten Ausführungsform dem der Versandtasche 101 nach der ersten Ausführungsform.

[0051] Beim Falten der Versandtasche wird nach Abziehen des Abdeckstreifens von der Klebefläche 111 die Rückseite 109 des ersten Abschnitts 110 mit der Rückseite 109 des zweiten Abschnitts 120 verklebt. Wie am besten in Fig. 11 ersichtlich, kommt beim Falten der Versandtasche der Bereich auf der Vorderseite 108 des zweiten Abschnitts 120 zwischen den Perforationslinien 104 und 193 auf den Bereich auf der Vorderseite des dritten Abschnitts 130 zwischen der Perforationslinie 194 und der Schmalseite des dritten Abschnitts 130 zu liegen, wird nach Abziehen des Abdeckstreifens von der Klebefläche 195 auf diese aufgedrückt (durch den Pfeil in Fig. 11 dargestellt) und mit ihr verklebt.

[0052] Alternativ dazu kann der Abstand zwischen der Perforationslinie 194 und dem unteren Rand des dritten Abschnitts 130 vergrößert und die Klebefläche 195 nur in dem Bereich zwischen der Perforationslinie 194 und dem unteren Rand des dritten Abschnitts 130 vorgesehen sein, der nach dem Falten nicht von dem zweiten Abschnitt 120 bedeckt wird. Beim Falten der Versandtasche wird dann der Rand des dritten Abschnitts über die Perforationslinie 104 auf die Vorderseite des ersten Abschnitts 110 umgeklappt und nach Abziehen des Abdeckstreifens von der Klebefläche 195 mit diesem verklebt.

[0053] Merkmale der oben im Detail dargestellten Ausführungsformen können auch miteinander kombiniert sein. So kann z.B. eine Versandtasche nach der ersten Ausführungsform auch Innenausnehmungen wie in der zweiten Ausführungsform aufweisen. Auch andere Kombinationen von Merkmalen sind möglich.

[0054] Ausgehend von den oben im Detail dargestellten Ausführungsformen sind weitere Abwandlungen möglich.

[0055] Der rechteckige Zuschnitt kann auch quadratisch ausgebildet sein oder so, dass er in der Richtung, in der die drei Abschnitte aufeinanderfolgen, eine geringere Abmessung aufweist als senkrecht dazu.

[0056] Die Grenzlinien zwischen den Abschnitten müssen nicht als Perforationslinien ausgebildet sein. Sie können auch als Falzlinien ausgebildet sein, die von vorne herein vorgebildet sind oder sich erst durch das tatsächliche Falten der Versandtasche ergeben.

[0057] Die Klebefläche muss sich nicht über die gesamte Rückseite des ersten Abschnitts erstrecken. Sie kann auch auf die Teile beschränkt sein, für die eine Klebung realisiert werden muss, z.B. in der ersten Ausführungsform auf die beiden Seitenränder oder in der zwei-

ten Ausführungsform jeweils auf einen Streifen am oberen und unteren Rand des Abschnitts 1.

[0058] Die Klebefläche muss nicht selbstklebend sein, sondern sie kann z.B. auch nassklebend ausgebildet sein. Damit entfällt auch die Notwendigkeit eines Abdeckstreifens.

[0059] Das Adresstikett muss nicht aus dem ersten Abschnitt herausgestanzt sein, sondern es kann auch einfach auf ihn aufgedruckt sein.

[0060] Die Form der seitlichen Ausnehmungen ist beliebig. Sie müssen nicht trapezförmig sein und sie müssen auch nicht genau bis zu den Perforationslinien hin reichen.

[0061] Anstatt einen zweiten Zuschnitt zu verwenden, können die Brillenglasaufnahmen auch so realisiert sein, dass der dritte Abschnitt länger ausgebildet und umgeklappt ist, so dass eine Verklebung nur noch in der Mitte zwischen den beiden Gläsern und an den beiden Rändern erfolgen muss.

[0062] Die Brillenglasaufnahmen können auch ohne Vlies oder mit Vlies auf beiden Seiten der Brillengläser realisiert sein.

[0063] Es können auch andere als die genannten Materialien verwendet werden. So können die Zuschnitte z.B. auch aus Kunststoffolie gebildet sein.

Patentansprüche

1. Vorrichtung (101, 151, 171, 191) zum Aufnehmen und Versenden von Brillengläsern, aus einem im wesentlichen rechteckigen oder quadratischen Zuschnitt aus einem flachen Material,
 - mit wenigstens zwei aneinandergrenzenden Abschnitten (110, 120, 130),
 - wobei ein Abschnitt (130) eine taschenförmige Aufnahme (131, 132) für ein Brillenglas (140) aufweist,
 - ein Abschnitt (110, 130) zumindest teilweise als Klebeabschnitt (111, 195) ausgebildet ist, und
 - die Vorrichtung zum Versenden an den Grenzlinien (104, 105) zwischen den Abschnitten faltbar ist,
 - dadurch gekennzeichnet, dass**
 - der Klebeabschnitt (111, 195) im zusammengefalteten Zustand der Vorrichtung so mit einem der anderen Abschnitte (120, 130) verklebt ist, dass die taschenförmige Aufnahme (131, 132) gegen Herausfallen des Brillenglases (140) gesichert ist.
2. Vorrichtung (101, 151, 171) nach Anspruch 1 mit drei aneinandergrenzenden Abschnitten (110, 120, 130), bei der
 - der Klebeabschnitt (111) an dem ersten Abschnitt (110) ausgebildet ist,
 - der dritte Abschnitt (130) die Aufnahme (131, 132) für das Brillenglas (140) enthält,
 - der zweite Abschnitt (120) im zusammenge-

falteten Zustand der Vorrichtung zwischen dem ersten Abschnitt (110) und dem dritten Abschnitt (130) liegt und

der Klebeabschnitt (111) mit dem dritten Abschnitt (130) verklebt ist.

3. Vorrichtung (101, 151) nach Anspruch 2, bei der
der zweite Abschnitt (120) Ausnehmungen (121, 122, 155, 156) aufweist,
der Klebeabschnitt (111) auf der Rückseite des ersten Abschnitts (110) ausgebildet ist und
der Klebeabschnitt (111) durch die Ausnehmungen (121, 122, 155, 156) hindurch mit dem dritten Abschnitt (130) verklebt ist.

5

10

15

4. Vorrichtung (101, 151) nach Anspruch 3, bei der
die Ausnehmungen als zum seitlichen Rand des zweiten Abschnitts (120) hin offene Randausnehmungen (121, 122) oder als allseitig vom zweiten Abschnitt (120) umgebene Innenausnehmungen (155, 156) ausgebildet sind.

20

5. Vorrichtung (171) nach Anspruch 2, bei der
der erste Abschnitt (110) seitliche Vorsprünge (172, 173) aufweist, die im zusammengefalteten Zustand der Vorrichtung um die Vorrichtung herumgeklappt werden,
der Klebeabschnitt (111) zumindest auf der Rückseite der seitlichen Vorsprünge (172, 173) ausgebildet ist und
der Klebeabschnitt (111) mit der Rückseite des dritten Abschnitts (130) verklebt ist.

25

30

6. Vorrichtung nach Anspruch 1 mit drei aneinander-grenzenden Abschnitten (110, 120, 130), bei der
ein erster Klebeabschnitt (111) an dem ersten Abschnitt (110) ausgebildet ist,
ein zweiter Klebeabschnitt (195) an dem dritten Abschnitt (130) ausgebildet ist,
der dritte Abschnitt (130) die Aufnahme (131, 132) für das Brillenglas enthält,
der zweite Abschnitt (120) im zusammengefalteten Zustand der Vorrichtung zwischen dem ersten Abschnitt (110) und dem dritten Abschnitt (130) liegt und
der erste Klebeabschnitt (111) und der zweite Klebeabschnitt (195) mit dem zweiten Abschnitt verklebt sind.

35

40

45

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, bei der
zumindest eine der Grenzlinien (104, 105) zwischen den Abschnitten als Falzlinie oder Perforationslinie ausgebildet ist.

50

55

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, bei der
Perforationslinien (106, 107, 152, 153, 154)

zum Abtrennen verklebter Bereiche vorgesehen sind.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, bei der

der dritte Abschnitt (130) zwei gegeneinander abgegrenzte Aufnahmen (131, 132) für je ein Brillenglas (140) enthält.

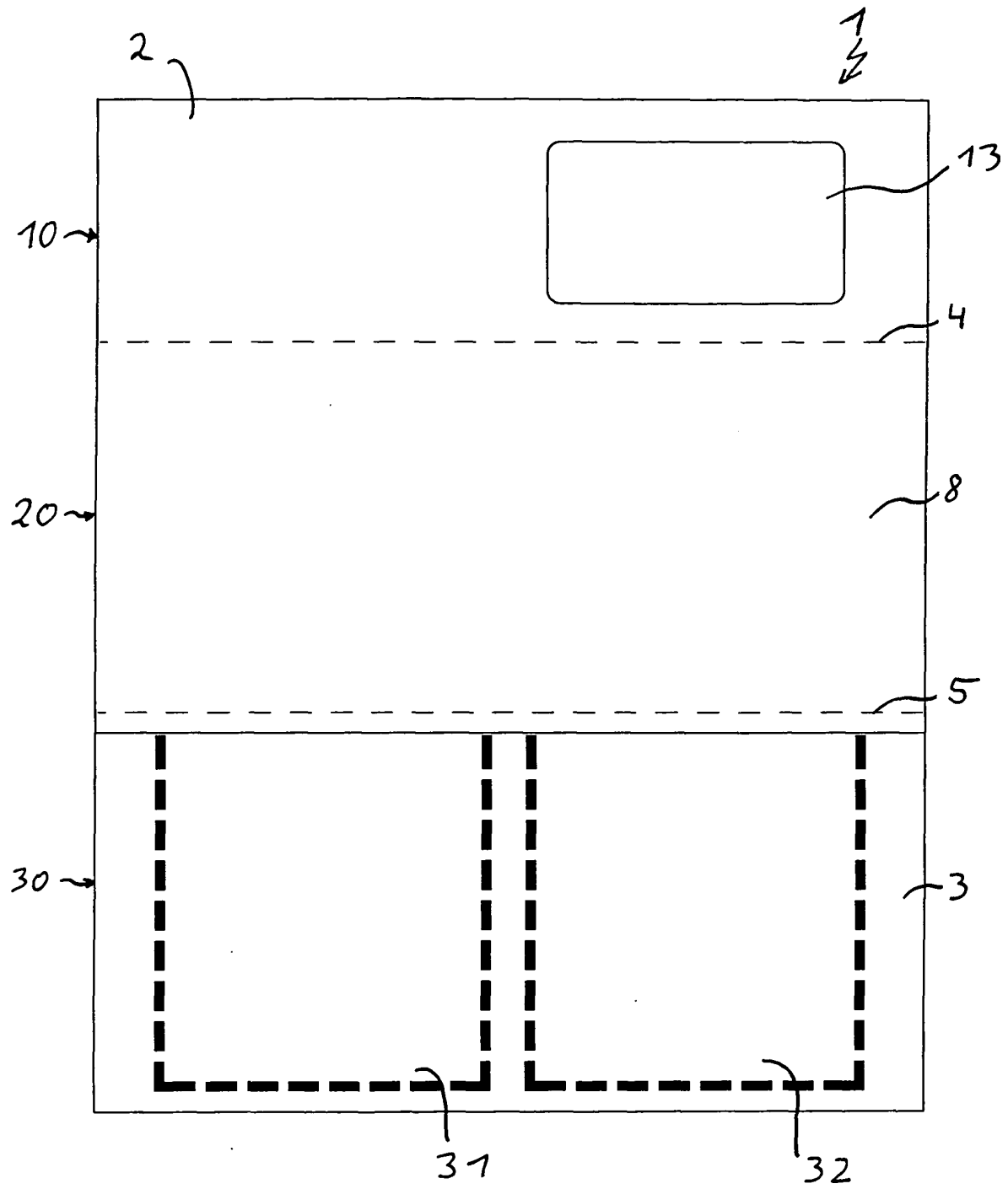
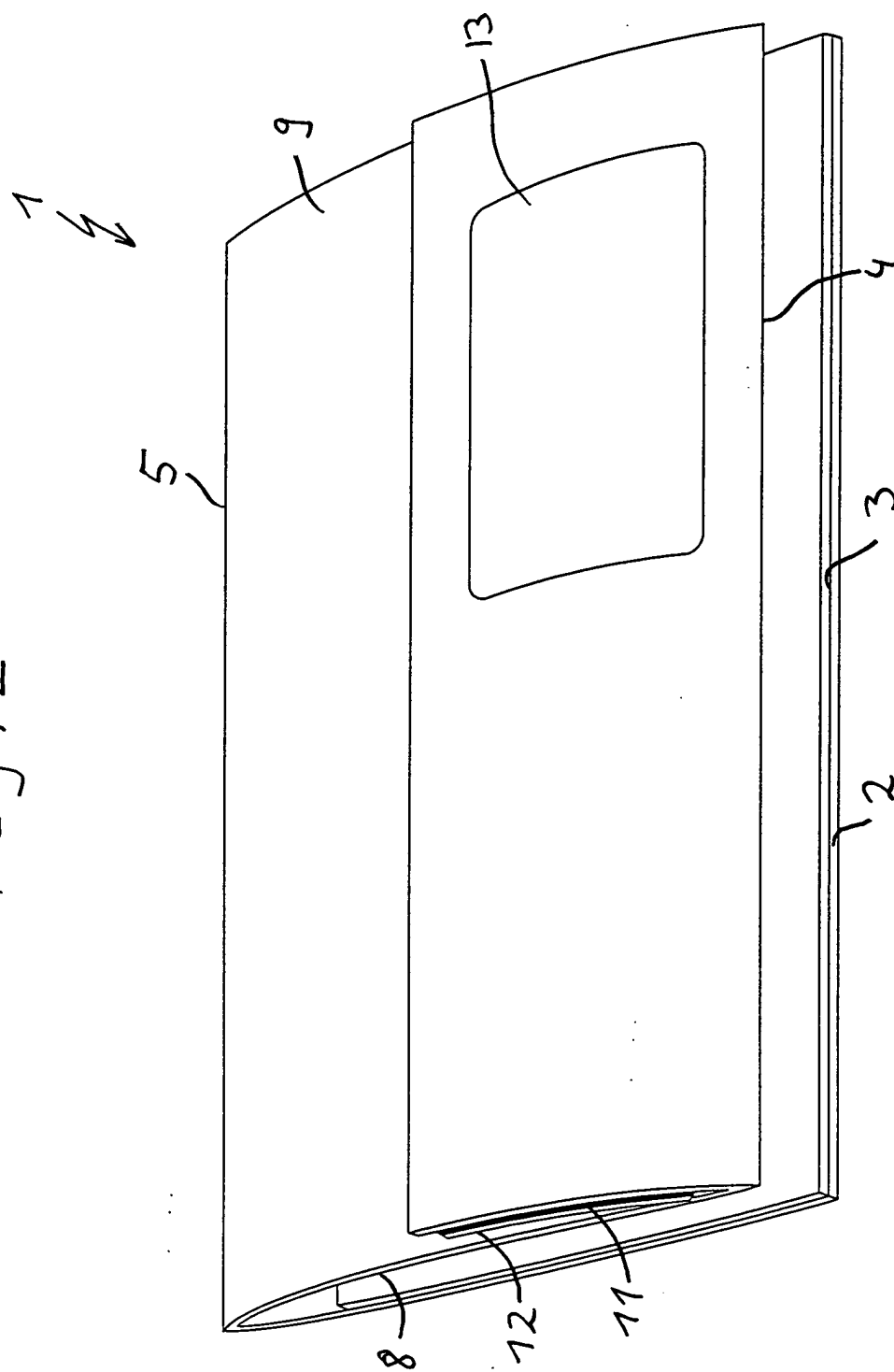


Fig. 1

Fig. 2



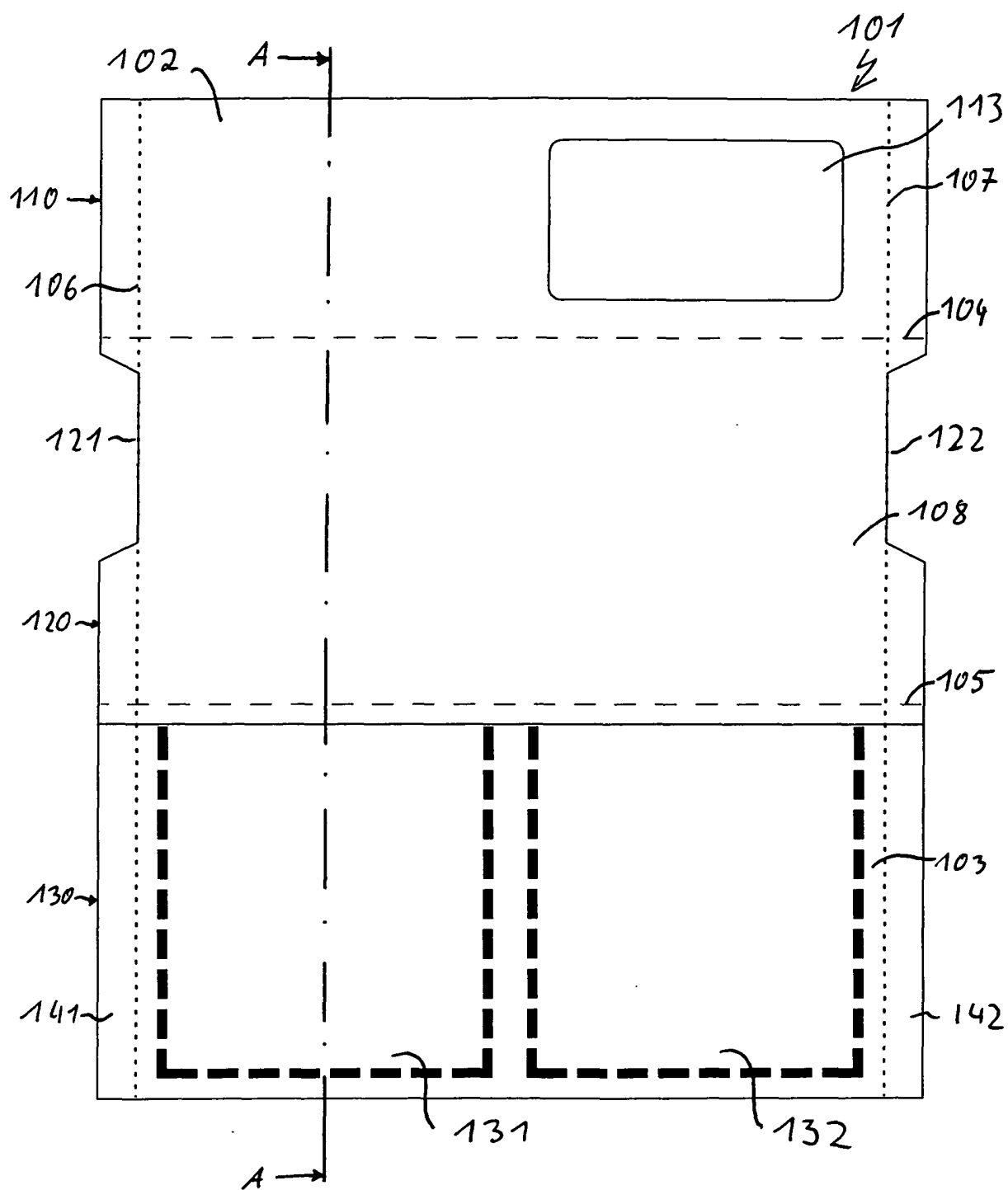


Fig. 3

Fig. 4

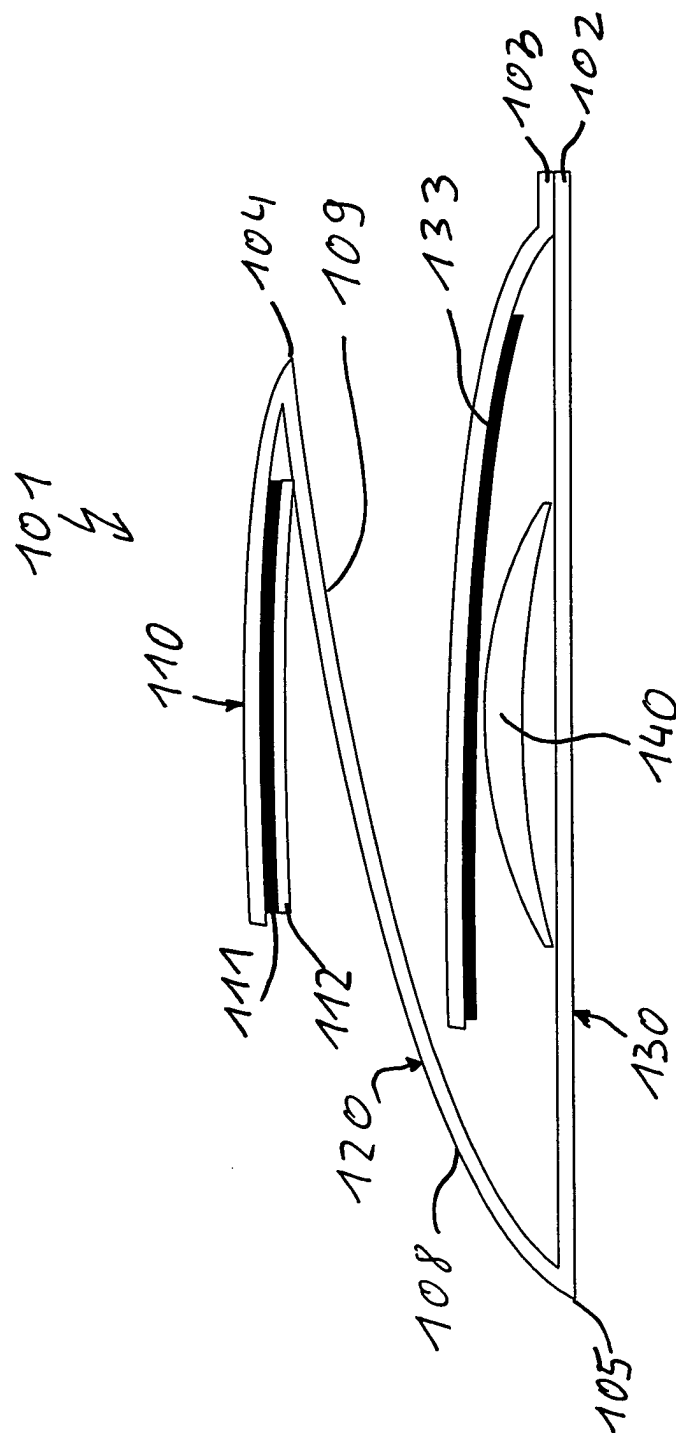
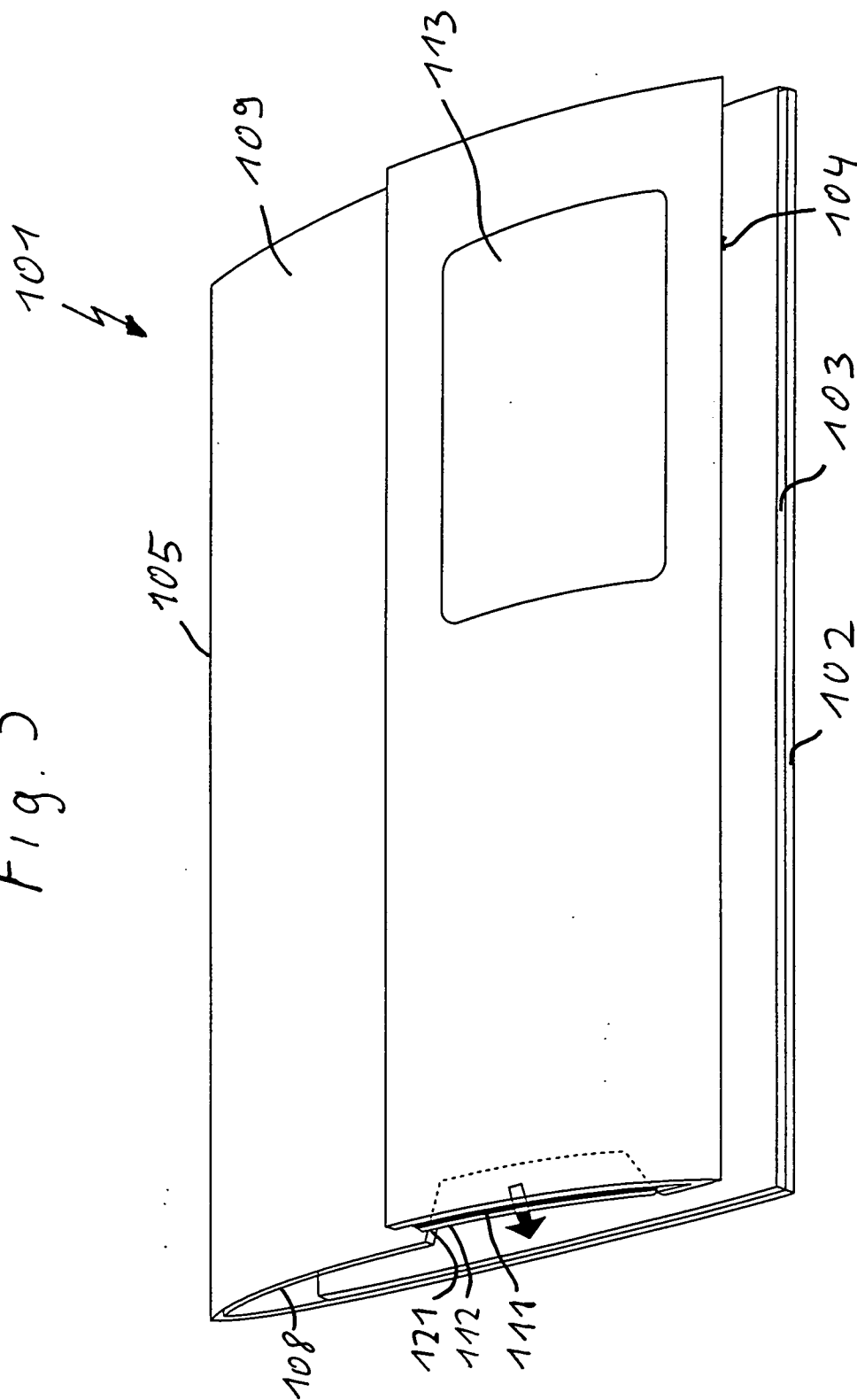


Fig. 5



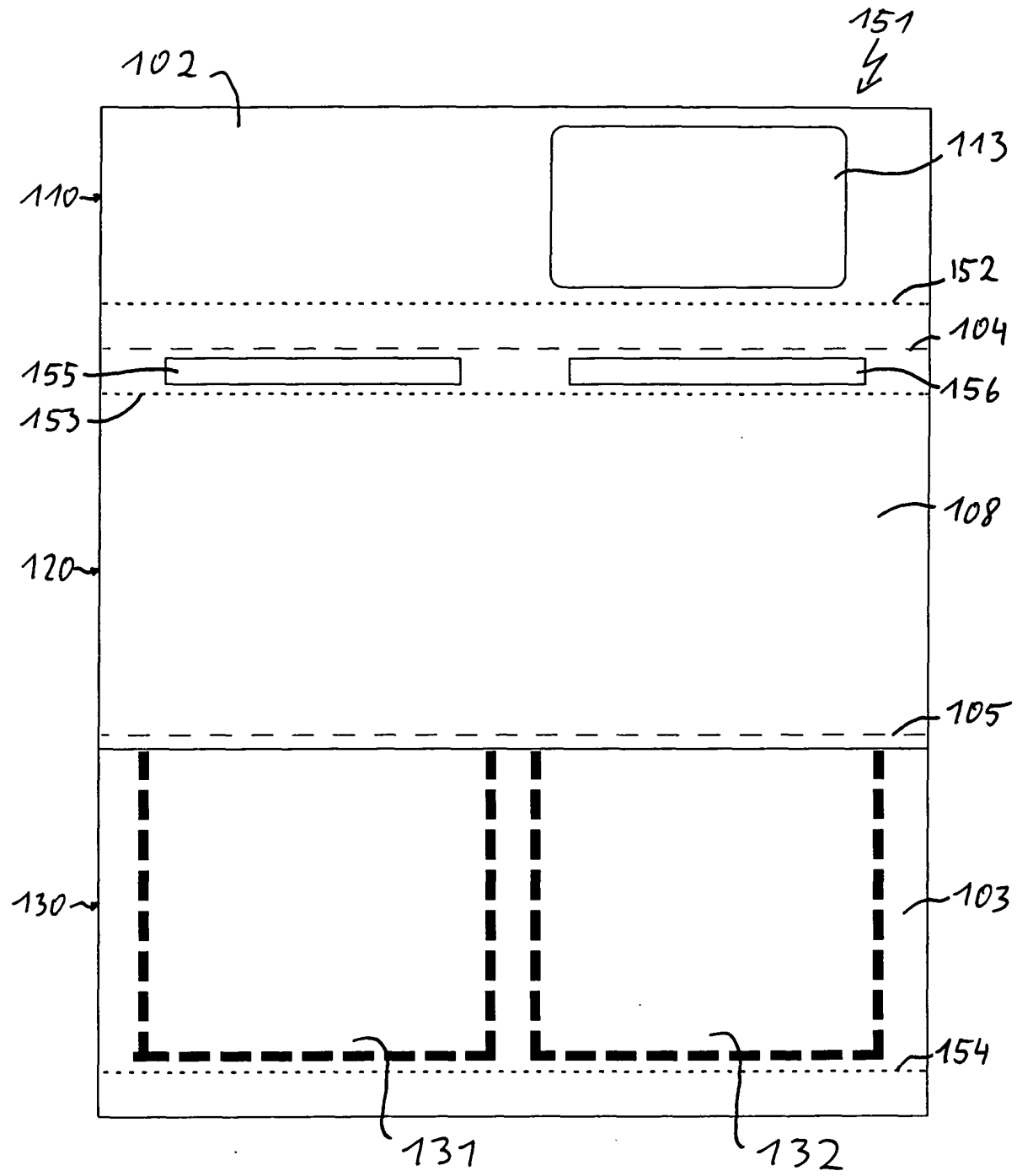


Fig. 6

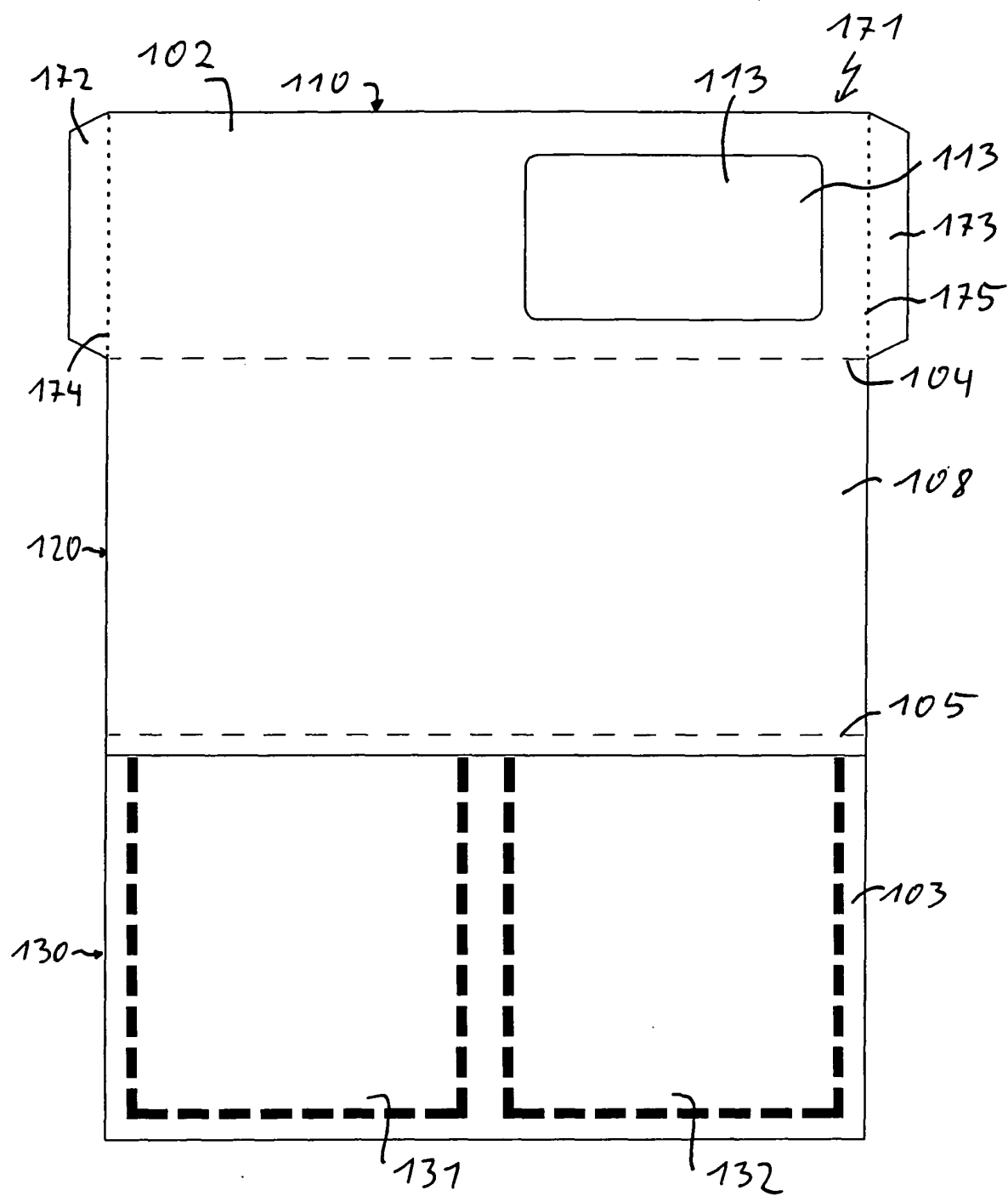


Fig. 7

Fig. 8

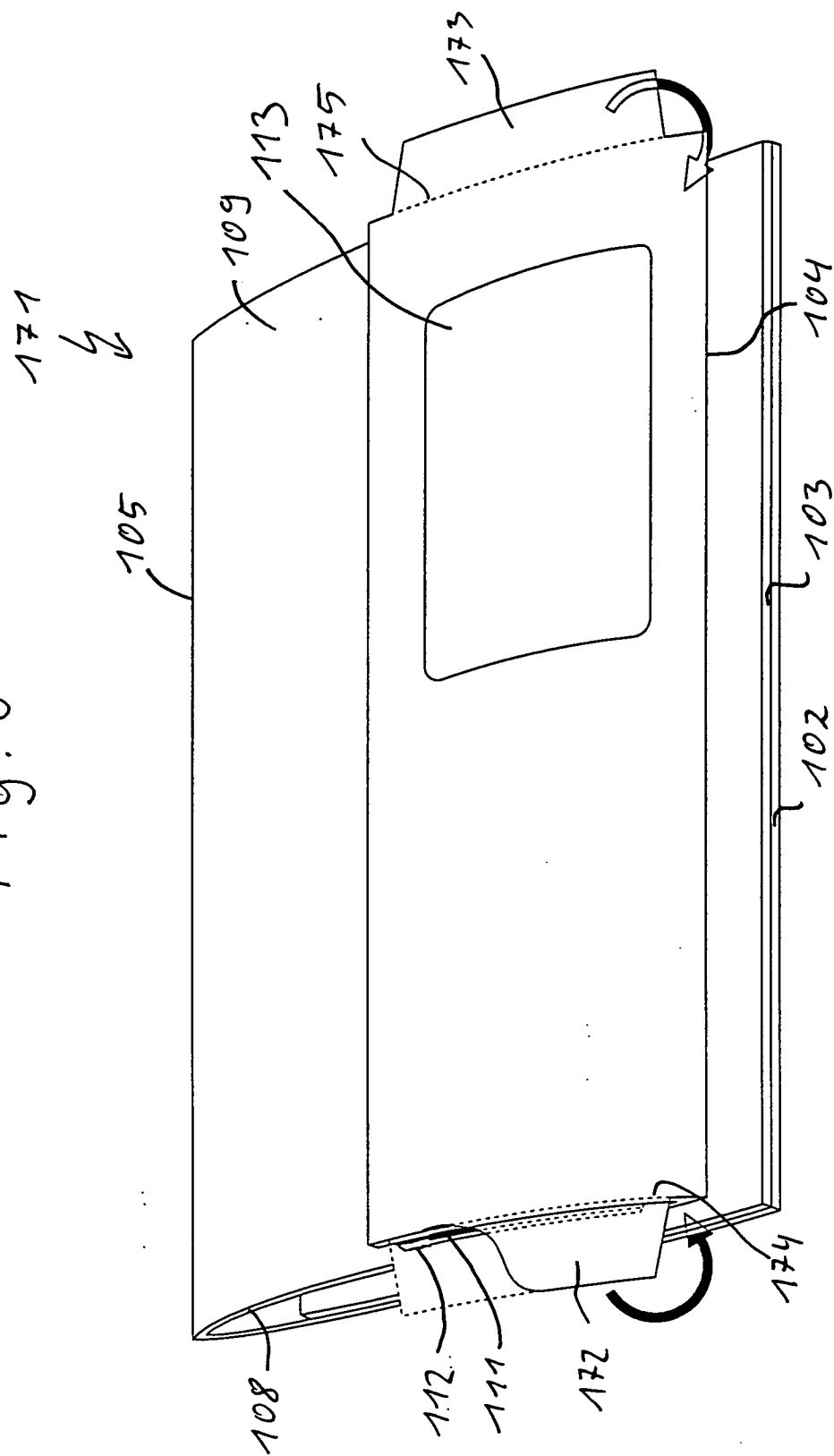
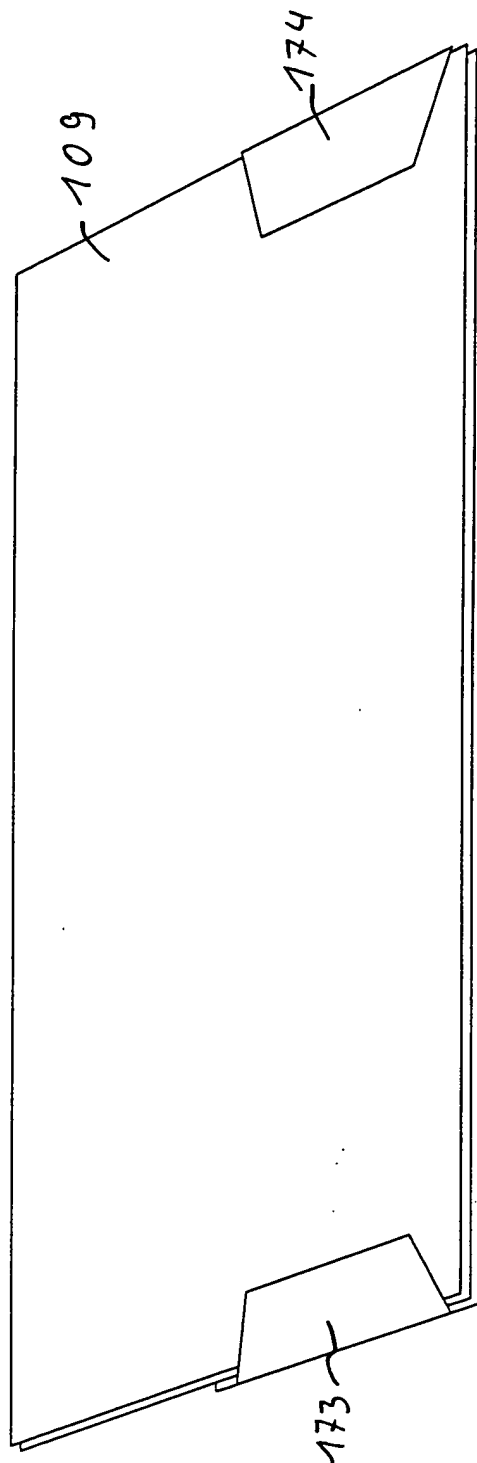


Fig. 9

171
y



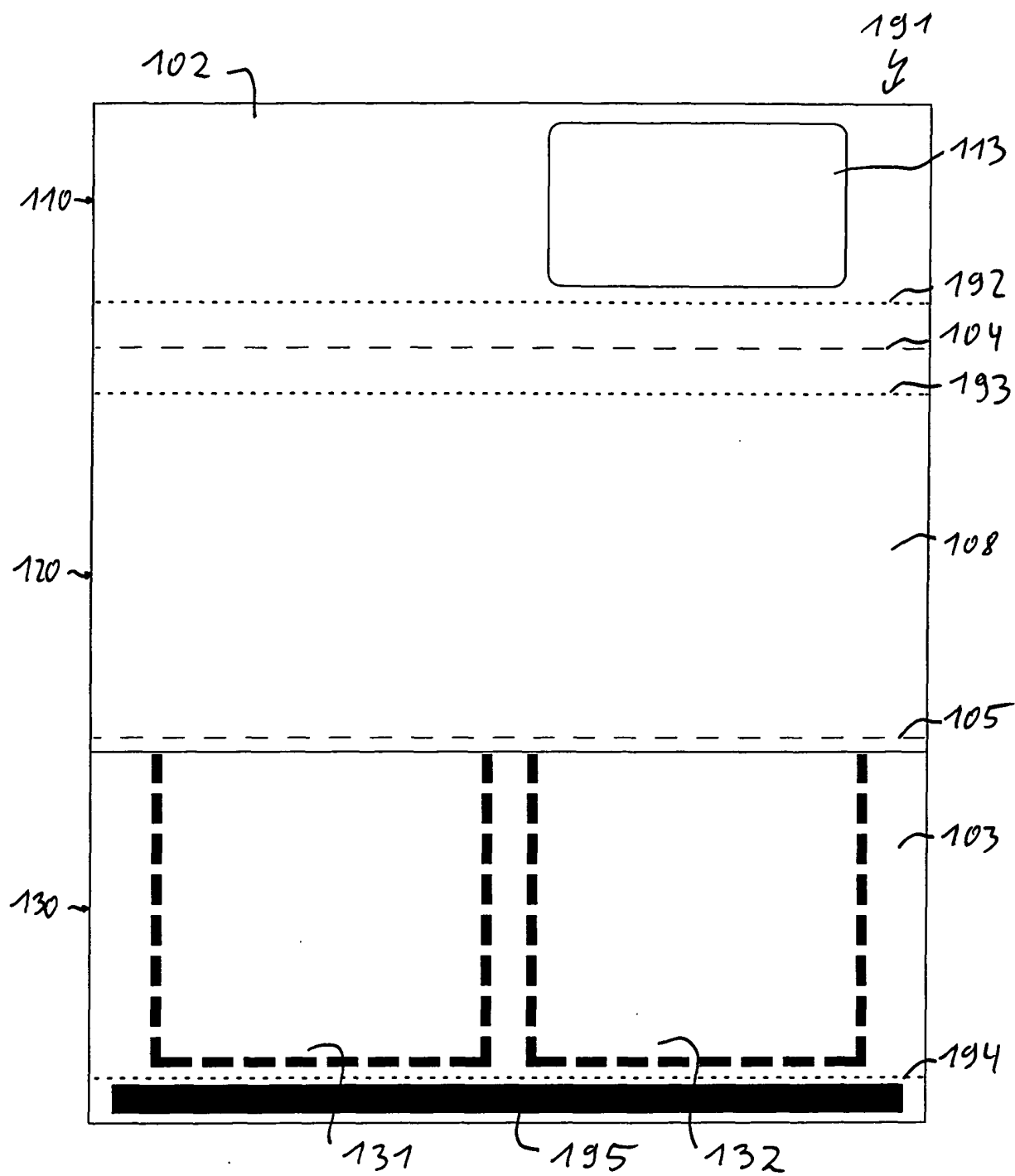
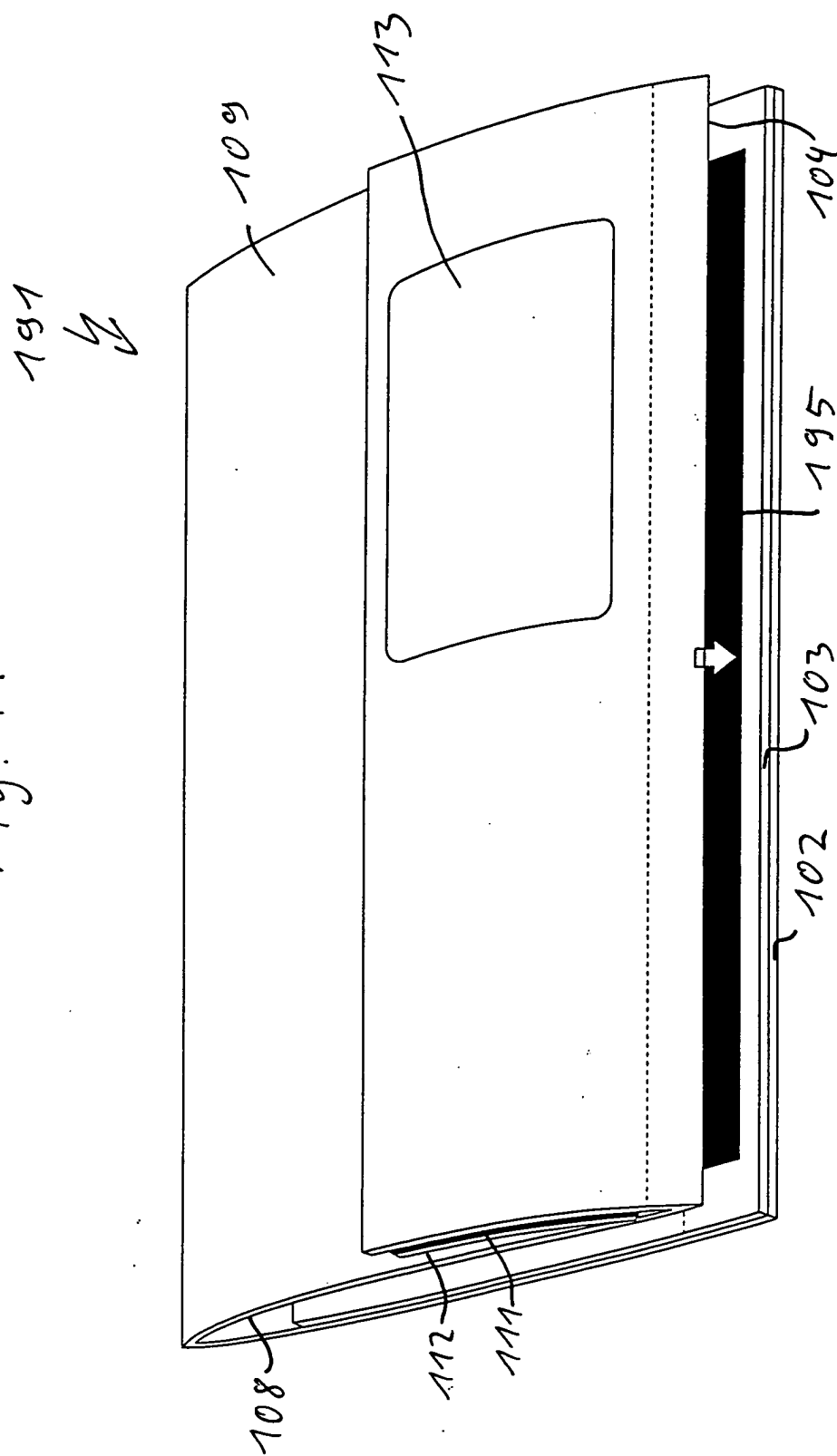


Fig. 10

Fig. 11





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 02 6249

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	EP 0 737 892 A (KIESER PAUL DRUCKEREI) 16. Oktober 1996 (1996-10-16) * Spalte 4, Zeile 52 - Zeile 55; Abbildungen 5,6 *	1,7-9	A45C11/04
X	DE 42 03 648 A (CEWE COLOR AG & CO) 25. März 1993 (1993-03-25) * Spalte 8, Zeile 34 - Zeile 39; Abbildungen 1,2 *	1,2,7-9	
Y	---	5	
Y	GB 2 024 156 A (PETRUSHKIN LTD M) 9. Januar 1980 (1980-01-09) * Abbildungen 1,3 *	5	
A	DE 84 37 497 U (HETZLER) 14. März 1985 (1985-03-14) * Seite 10, Zeile 6 - Zeile 11; Abbildung 2 *	8	
A	US 5 853 085 A (LUTTRELL) 29. Dezember 1998 (1998-12-29) * Abbildung 1 *	9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A45C B65D B42D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 18. März 2004	Prüfer Dinescu, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

4

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 02 6249

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-03-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0737892 A	16-10-1996	DE 4230689 A1	17-03-1994
		DE 4233801 A1	19-05-1994
		AT 160229 T	15-11-1997
		AT 152254 T	15-05-1997
		DE 59306298 D1	28-05-1997
		DE 59307668 D1	18-12-1997
		EP 0588056 A2	23-03-1994
		EP 0737892 A1	16-10-1996

DE 4203648 A	25-03-1993	DE 9112239 U1	05-12-1991
		DE 4203648 A1	25-03-1993
		EP 0536623 A1	14-04-1993

GB 2024156 A	09-01-1980	KEINE	

DE 8437497 U	14-03-1985	DE 8437497 U1	14-03-1985

US 5853085 A	29-12-1998	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82